

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 18 (1914-1915)
Heft: 9

Artikel: Ein neuer "Schweizer-Standpunkt"
Autor: A.V.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-662740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Siehst du nun, Regine, wie dein Kartenhaus über unsren Köpfen zusammenbricht? Und ich bin die Blamierte! Nikolaus sagte schon oft zu mir: deine Regine ist ein Drache, und es ist nun so, du bist einer!“

„Gerechter Himmel! ist es denn nur möglich — — —“ Wutentbrannt segte Fräulein Regine Spieße zum Zimmer hinaus.

„So ein Frauenzimmer!“ sagte Fritz empört und Kopfsschüttelnd. Dann sah er sich im Zimmer um. „Wo habt ihr denn dieses hochromantische Beilchensträußchen? Wir wollen es doch noch hochleben lassen!“

„Pardon, Fritz, es liegt im Schreideimer.“

„Du mußt mir das nun auch noch ausspringen, Niki!“

„Ja, genier' dich jetzt nur ein bißchen, alte!“

Ein neuer „Schweizer-Standpunkt“.

Ein vielbeachteter Stimmführer der Westschweiz macht, wie ein Auszug aus einem Lausanner Vortrag in der 1. Mainummer der „Semaine Littéraire“ zeigt, seinen Miteidgenossen einen seltsamen Vorschlag und kennzeichnet damit einen neuen Schweizer-Standpunkt: Unsere Pflicht sei es gegenwärtig, die Völkerrechtsverletzungen und Scheußlichkeiten, welche der Weltkrieg gezeitigt habe, festzustellen und zu protestieren gegen die Erwürgung unschuldiger Völker; wir seien zu Hütern der Wahrheit und der Gerechtigkeit berufen.

Als ob das im Bereiche der Menschenmöglichkeit läge! Allerdings konnte man schon vereinzelte Darstellungen von Vorgängen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen vernehmen, von Landesgenossen sogar schon Vorträge darüber anhören und in verschiedenen Zeitschriften einseitige Schilderungen und angebliche Feststellungen lesen. Immer aber waren die Erscheinungen von denjenigen losgelöst, die ihnen vorangegangen waren und sie hervorgerufen hatten. Ebenso wenig wie wir einen Angeklagten bloß nach seinem Vergehen beurteilen, sondern die äußere und innere Veranlassung seiner Tat zu erforschen suchen, werden wir uns bemühen müssen, ein Kriegsereignis aus der ihm vorangehenden Begebenheit auf der feindlichen Seite zu erkennen und zu beurteilen. Wo sollten wir aber die vielen Kommissionen auftreiben und wie sie bezahlen — vorausgesetzt, daß uns ihre Bestellung von den kriegsführenden Mächten gestattet und sie zu Untersuchungen zugelassen würden —, um die erforderliche Aufzeichnung der Tatbestände vorzunehmen? Diese wäre übrigens an und für sich mit solcher Lebensgefahr verbunden, daß der Antragsteller selbst sich kaum als Mitglied einer solchen Kommission wählen lassen würde. Oder glaubt er, wir wären imstande, die vielfachen Verlebungen des Völkerrechts, die bereits vorkamen und weiterhin vorkommen werden, bloß anhand der Zeitungsnachrichten festzustellen? Als Tagesschriftsteller weiß er ebenso gut wie wir, daß hier die Behauptungen einander beständig widersprechen; aber es ist eine wohlverstandene Angelegenheit der am Kriege beteiligten Völker, selbst die nötigen Aufnahmen zu machen und durch amtliche Untersuchungen die Wahrheit herauszubringen.

Mit der Zusammenstellung von einzelnen Tatsachen, der Nennung von Verbrechen, welche einzelne Soldaten, oft sogar einzelne Führer von Ein-

heiten beginnen, kommt man der Wahrheit auch nicht auf den Grund, wie aus dem Buche Bediers deutlich genug hervorgeht. Es ist unstatthaft, aus der Beschaffenheit irgend eines Truppenteils auf diejenige eines ganzen Heeres oder gar eines Volkes zu schließen, vor allem dann nicht, wenn man verschweigt, aus welcher seelischen und geistigen Verfassung heraus die gerügten Vergehen verübt wurden. Von dieser Verfassung kann sich ein Professor am Schreibtisch keine Vorstellung machen, und sein Urteil muß schon deshalb ungerecht sein. Ungerecht sind solche Zusammenstellungen aber auch darum, weil sie wahrhaft schöne menschliche Handlungen, wie sie, Gott sei Dank, Soldaten und Führern aller Heere nachgerühmt werden können, mit Schweigen bedecken und uns daher ein falsches Bild von den Zuständen vermitteln, das geeignet wäre, uns an der Menschheit und dem Ideal der Menschlichkeit verzweifeln zu lassen.

Wohin die Ausschwätzungen einzelner überheizter Geister führen, zeigt die gleiche Nummer der „Semaine Littéraire“ in dem Artikel „Goethe und der Germanismus“. Sein Verfasser gelangt auf Grund einer „Studie“, in welcher er aus Nebenbegebenheiten im „Faust“ den Hauptgehalt der Dichtung herausquält, zu dem Urteil, daß es Goethe an Menschlichkeit völlig gebreche und daß sein Hauptwerk eine barbarische Dichtung in klassischer Form sei. Wahrhaftig, ein Blinder könnte nicht verfehlter urteilen; denn er würde das Gegenteil dieser Behauptung mindestens aus Goethes Werk herausfinden. Welch ein Unsinn liegt schon darin, daß der Kritiker die aufbauende Tat Fausts im 2. Teil, durch welche er sich der Menschheit, an der er sich im 1. Teil selbstisch versündigt hat, dienstbar macht, als eine zerstörende Kraft auffaßt!

Jüngst behauptete ein sogenannter „Augenzeuge“ der Vorgänge in Löwen, der Vorträge in Lausanne, Genf und Neuenburg hielt, die Maßregelung der Einwohner durch die Deutschen sei völlig ungerechtfertigt gewesen, indem ihr vorangehend kein Schuß auf Seite der belgischen Bevölkerung gefallen sei. Wie kann der „Augenzeuge“ seine Aussage beschwören? Besitzt er die Eigenschaft, allgegenwärtig zu sein oder mindestens an mehreren Orten zugleich?

Man stelle sich die furchtbare Aufregung der beklagenswerten Bewohnerschaft Löwens beim Einzug der Deutschen nur deutlich vor und man wird zugeben, daß ein Augenzeuge kein Augenzeuge und ein eis Mannes Rede kein eis Mannes Rede ist.

Solchen und andern seelisch überreizten Menschen sollten wir das Weltgericht überlassen? Niemehr! Die Weltgeschichte wird einst sprechen, wenn die Ereignisse in ihren Ursachen und Folgen wirklich von ruhigen, gesunden und gerecht veranlagten Geistern auf Grund umsichtig festgestellter Einzelheiten überblickt und in ihrem wahren Wesen erkannt werden können.

Daher dürfen wir Schweizer gegenwärtig nicht die Hand an ein Unternehmen legen, wie es dem welschen Stimmführer im Sinne liegt. Wir sind alle mehr oder weniger in den Nerven erschüttert, wir sind alle nicht frei von der Seelenverdunkelung, die namentlich die kriegsführenden Völker ergriffen hat; deshalb würden wir alle aus lauter Gerechtigkeitssinn uns der größten Ungerechtigkeiten schuldig machen; daß wir zugleich eine große und nie wieder auszugleichende Torheit begehen würden, indem uns ein solches Unterfangen die Feindschaft aller in den Krieg verwickelten Völkerschaften aufhälten müßte, sei nur nebenbei erwähnt. Wir tun also gut daran, unsere Hände von

allem diplomatischen Spiel fern zu halten und ja nicht auf einen Richtersthül zu steigen, auf den uns einstweilen die am Weltkrieg beteiligten Völker nicht gerufen haben. Unser neuer Schweizer-Standpunkt sei vielmehr der alte: Nicht richten, sondern helfen; nicht verhezzen und trennen, sondern beschwichtigen und versöhnen; nicht unsere Kraft zersplittern, indem wir Sympathie und Antipathie noch tiefere Risse durch unser Volk ziehen lassen; alles tun, um den Krieg von unsren Grenzen abzuwehren; die Einigkeit des Volkes befestigen, indem wir Werke schaffen, welche dem Ganzen zugute kommen; nicht unsren Welthandel zerstören, indem wir die Welthändel verschärfen und uns zu Richtern über sie aufwerfen; nicht Gewissenlosigkeiten begehen, indem wir uns anmaßen, das Gewissen der Welt zu sein; denn das könne wir gegenwärtig nicht sein — und deshalb ist es mit der „Gegenwartspflicht der Schweizer“, wie sie unser Miteidgenosse aus der welschen Schweiz uns vorschreiben möchte, ein ganz gefährliches Unding.

A. B.

Das Reform-Eternithaus.

Das große Interesse, das an der Schweizerischen Landesausstellung in Bern dem ausgestellten Eternit-Wohnhause entgegengebracht wurde, macht es erklärlich, daß auf diesem Gebiete immer weitere Verbesserungen und Vollkommennungen angestrebt und gesucht werden. So haben einlässliche Studien und Proben auf Grund der bisherigen Erfahrungen zu einem neuen Bausystem geführt, bei welchem das feuergefährliche Holz mit seiner zeitlich beschränkten Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse durch feuer- und wetterbeständige Konstruktions-Elemente ersetzt wird.

Ständer, Pfosten und Schwellen in Eisenbeton, die mit Einlagen einer nagel- und schraubbaren Masse versehen und nach festen Normalien hergestellt werden, treten an Stelle der Holzriegelwände, armierte Betonplatten an Stelle der Holzgebälke.

Die fabrikations- und schablonenmäßige Herstellung der einzelnen Konstruktionsteile, die aber eine völlig unbeschränkte Freiheit in der Gestaltung der Grundrisse und Fassaden zuläßt, ermäßigt deren Kosten so erheblich, daß sich daraus gegenüber der Konstruktion in Holz oder Massivbauten keine nennenswerte Steigerung der Baukosten ergibt.

Die Fassaden erhalten eine Verschalung von mit Messingschrauben befestigten Eternittafeln, die sämtlichen innern Wände und im Bedarfsfall auch die Decken der Wohnräume eine Eternitvertäfelung. Die Massivböden gestatten die einwandfreie Verwendung von Linoleumbelägen.

Alle diese Anordnungen verbürgen dem „Reform-Eternithaus“ eine hohe Solidität und Feuerfestigkeit bei gleichzeitiger Herabminderung der Unterhaltskosten auf ein Minimum. Neben dem nachstehenden Typ 1 gibt es noch einen Typ 2 für kleinere und einfachere Häuser. (Siehe auch Inseratenteil.) Interessenten finden eine einlässlichere, technische Abhandlung über das Reform-Eternithaus in der Schweizer. Techniker-Zeitung vom 20. Mai und 3. Juni 1914.